

Fachstelle 502 - Demografischer
Wandel, Senioren
Herr Twesten

Datum:
18.04.2007

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Verwaltungsausschuss

Betrifft:
Neuerwerb und Vergünstigungen des Seniorenpasses

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	09.05.2007	Sozial- und Gesundheitsausschuss
	N	26.06.2007	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Erstmals wurde der Seniorenpass durch Ratsbeschluss im März 1974 eingeführt. Er wurde jeweils den veränderten Rahmenbedingungen angepasst, zuletzt 1997. Mit Ablauf des Jahres 1997 wurde der bisherige Seniorenpass für ungültig erklärt und ab 01.01.1998 ein neuer Seniorenpass herausgegeben. Dessen Gültigkeitsdauer wurde zeitlich befristet, die Altersgrenze neu festgesetzt, der Bezug von Sozialhilfe oder Wohngeld war erforderlich.

Durch Änderungen in der Sozialgesetzgebung ist erneut eine Anpassung des Seniorenpasses erforderlich.

Es wird daher vorgeschlagen, den bisherigen Pass mit Ablauf des 30.06.2007 für ungültig zu erklären und ab 01.07.2007 einen neuen Pass herauszugeben.

Von diesem Zeitpunkt an sollte der Pass an den Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter oder Wohngeld geknüpft werden.

Die Altersgrenze ist für Seniorinnen und Senioren einheitlich auf 65 Jahre anzuheben.

Der Pass sollte eine Gültigkeit von einem Jahr besitzen.

Damit die Nutzung der Vorteile des Passes nur Lüneburger Seniorinnen und Senioren zugute kommen und eine missbräuchliche Verwendung ausgeschlossen werden kann, ist auf dem Pass zu vermerken, dass er nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis gilt.

Die Abrechnung sollte über den Fachbereich Familie und Bildung (HhSt. 4147 73230) erfolgen.

Die Voraussetzungen für den Erhalt des neuen Passes würden etwa 700 Seniorinnen und Senioren erfüllen; über die voraussichtliche Inanspruchnahme der einzelnen Vergünstigungen (insbesondere bei Zuschuss zum HVV-Ticket) sind Prognosen nur schwer möglich. Hierzu wird in der Sitzung näheres vorgetragen.

Zu den Vergünstigungen des bisherigen und des neuen Passes siehe Anlage I.

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, sowohl die vorgeschlagenen Berechtigungsvoraussetzungen sowie die Vergünstigungen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 30.- €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Haushaltsstelle:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein-stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be-schluss-vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto-kollf.
1							
2							
3							
4							

--	--	--	--	--	--	--	--

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche:

Eingangs- und Sichtvermerke

(gewünschte Vermerke bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/> Entwurfsverfasser/in Datum	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Bereichs	<input type="checkbox"/> Leiter/in des beteiligten Fachbereichs	<input type="checkbox"/> Dez. VI	<input type="checkbox"/> Dez. V	<input type="checkbox"/> FBL 3	<input type="checkbox"/> Dez. II	<input type="checkbox"/> OB	<input type="checkbox"/> Ratsbüro